

Ausfertigung

44 Ds-121 Js 519/12-96/13



Amtsgericht Kerpen

Beschluss

In der Strafsache

gegen 1. Toni Schunck geborener Schunk,
geboren am 28. Juli 1987 in Aachen,
wohnhaft Karlstr. 5, 52080 Aachen

Verteidiger: Rechtsanwalt Christian Mertens,
Zülpicher Str. 83, 50937 Köln

2. Jörg Bergstedt,
geboren am 02. Juli 1964 in Bleckede,
deutscher Staatsangehöriger
wohnhaft Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen,

Verteidiger: Rechtsanwalt Tronje Döhmer,
Finkenstr. 3, 35641 Schöffengrund

Das Verfahren wird mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Angeklagten nach § 153 Abs. 2 StPO eingestellt, weil das Verschulden als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht besteht.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse (§ 467 Abs. 1 StPO).

Die den Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse ebenfalls auferlegt (§ 467 Abs. 1 StPO).

Kerpen, 13.02.2019

Amtsgericht

Pretzell

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Jansen, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

